Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 181

HHLA Unikai

Eisenbahnbetriebsleiter

Gültig ab 01.11.2024

Berichtigungen			
Lfd. Nr.	**Gültig ab**	**In die NBS eingearbeitet**	
		am	**durch**
0	01.04.2011	14.03.2011	Witschkowski/Lange
1	01.07.2013	25.06.2013	Witschkowski/Lange
2	01.10.2016	24.08.2016	Stolter/Witschkowski
3	01.10.2019	06.09.2019	Stolter
4	01.11.2024	25.10.2024	Stolter

Jeweils letzte Änderung durch senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet

Verteilungsplan:

Geschäftführung Unikai
HHLA Container Bereich Betrieb
EBL/StV EBL
LEA

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

• EBL	Stolter, Michael	Tel.: 040 38078 3699
• Vertreter des EBL	Sander, Olaf	Tel.: 040 38078 3111
• Vertreterin des EBL	Mathiesen, Ina	Tel.: 040 38078 3195
• Email:		L-C-EBL-dienste@deutschebahn.com
• Notfallmanagement	DB Cargo	Tel.: 0171 568 75 58
• Polizei		Tel.: 110
• Landeseisenbahnaufsicht (LEA)		Tel.: 040 42841 3695
• Wachzentrale		Tel.: 040 72002 556
• Bahnbüro		Tel.: 040 72002 592

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienungen
3. Aufgaben des Anschließers
4. Sonstige Aufgaben

Verzeichnis der Anhänge:

	Anhang
• Gleisplan	1
• Bedienungsanweisung BÜ - Sicherungsanlage	2

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA Container Terminal O'swaldkai/Unikai - Betrieblicher Teil, Anlage 1 beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 181 Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	**Kurzbezeichnung**
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

- Das Terminal O'swaldkai/Unikai schließt über das Zuführungsgleis an das Eisenhahn-Infrastrukturunternehmen (EIU) HPA an.

B) Beschreibung des Unikai / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Systemlageplan)

Gestellung von Wagen zur Entladung
Nutzlängen der Gleise:

- Gleis 2: 230 m
- Gleis 3: 230 m
- Gleis 4: 250 m
- Gleis 5: 260 m
- Gleis 11 200 m mit Lücke in Höhe der Internen Überfahrt 3
- Gleis 12 200 m mit Lücke in Höhe der Internen Überfahrt 3

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

a) Rangierbezirke
entfällt

b) Anschlussgleise
entfällt

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Hemmschuhe befinden an den gelb markierten Hemmschuhhaltern (s. Gleisplan, Anlage 1).

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestelle ist das jeweilige, durch das Bahnbüro zugewiesene freie Gleis.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

entfällt

1.6 Signalanlagen

Gefahrpunkte werden durch Sh 2 – Scheiben abgeriegelt.
Alle Handweichen sind mit Weichensignalen ausgerüstet.

1.7 Bahnübergänge/Überfahrten

Im Bereich des Gleisanschlusses sind 5 Überfahrten vorhanden. Diese sind beidseitig mit Andreaskreuzen gesichert. Die Überfahrten 1 und 2 sind zusätzlich mit einer technischen BÜ - Sicherungsanlage ausgerüstet.
Die Sicherung der Überfahrten 3 bis 5 erfolgt gemäß FV 408.4816, Abschnitt 2 mittels Postensicherung.

Ca. 50 m von der Anschlussgrenze entfernt befindet sich der BÜ „EDEKA“. Die Sicherung erfolgt ebenfalls durch Postensicherung.

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)
entfällt

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses
entfällt

1.10 Brücken, Durchlässe
entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen
entfällt

1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal
Hallentore / Bedienung der Hallengleise:
Ca. 100 m vor der Weiche 1b befindet sich ein zweiflügeliges Gleistor, welches im geschlossenen Zustand mit einer Sh 2 – Scheibe gesichert ist. Das Gleistor steht von Montag – Freitag in der Zeit von 05:00 – 17:00 Uhr offen.
Bei einer Bedienung außerhalb der vorgenannten Zeiten ist vor Abfahrt aus dem Bahnhofsteil Hamburg Süd die Wachzentrale zu informieren.
Darüber hinaus wird es dann geschlossen, wenn ausdrücklich kein Bahnumschlag stattfindet.

Unikai betreibt ein digitales Videoüberwachungssystem. Der Bereich der Bahnzufahrt wird permanent mittels eines Bahntorüberwachungssystems überwacht. Das System zeigt separat einfahrende Züge und Eindringversuche von Personen mittels Alarm auf. Das System ist in der Wachzentrale aufgeschaltet.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter
Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet.

1.14 Betriebseinschränkungen
Es sind alle Wagen an die Hauptluftleitung anzuschließen.

1.15 Verladeeinrichtungen
Mobile Rampen sind im Bereich Schuppen 48 vorhanden.
Flurförderfahrzeuge verschiedener Bauarten sind im gesamten Bereich vorhanden.

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung
siehe 2.3

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten
entfällt

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) meldet sich telefonisch:

- zwischen 6:00 und 14:00 Uhr im Bahnbüro,
- ansonsten bei der Wachzentrale an.

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Die Handweichen werden vom Personal des jeweiligen EVU bedient.
Es ist sicherzustellen, dass sich die Weichen in Endlage befinden.

Die Wagen sind bei der Zustellung gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern. Sicherungsmittel sind durch den Gleisanschließer bereitzustellen (s. Punkt 1.3).

Das Bewegen von Wagen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Bahnbüro bzw. der Wachzentrale Unikai gestattet.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich bei der Wachzentrale anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc).

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tfz folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüberhinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

2. 5 Warnen der Beschäftigten

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder an den Wagen beschäftigt sind, durch Achtungspfiff (Zp 1) zu warnen

3. Aufgaben EIU Unikai

3.1 Zuständigkeiten

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat Unikai seine Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat Oswaldkai das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Sh 2 – Scheiben hat Unikai vorzuhalten.

Der Gleisanschließer/Mitbenutzer hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU weder be- oder entladen noch verschoben werden.

3.3 Warnen an die Beschäftigten

Das Bahnbüro bzw. die Wachzentrale informiert die Beschäftigten an den Ladestellen über eine bevorstehende Bedienung.
Die Sicherung von besetzten Gleisen wird mittels Sh2-Scheibe durch Beschäftigte des Terminals vorgenommen. Entfernen der Sh2- Scheibe erfolgt analog.

4. Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit Vmax. 25 km/h. Vor dem Befahren der betriebsinternen Überfahrten ist die Geschwindigkeit auf 15 km/h zu reduzieren.

50 m vor den Prellböcken ist die Geschwindigkeit auf 5 km/h herab zu setzten.

4.3 Rangierseite

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es sind alle Wagen an die Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen/Überfahrten

Siehe Bedienungsanweisung und Pkt. 1.7

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage ist verboten.
Bewegen von Fahrzeugen mit eigenen Mitteln ist verboten

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

entfällt

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

entfällt

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

Die Bedienung des Anschluss 184 Schwimmkrangleis ist mit eigenen NBS geregelt.

HE 181
Gleislageplan

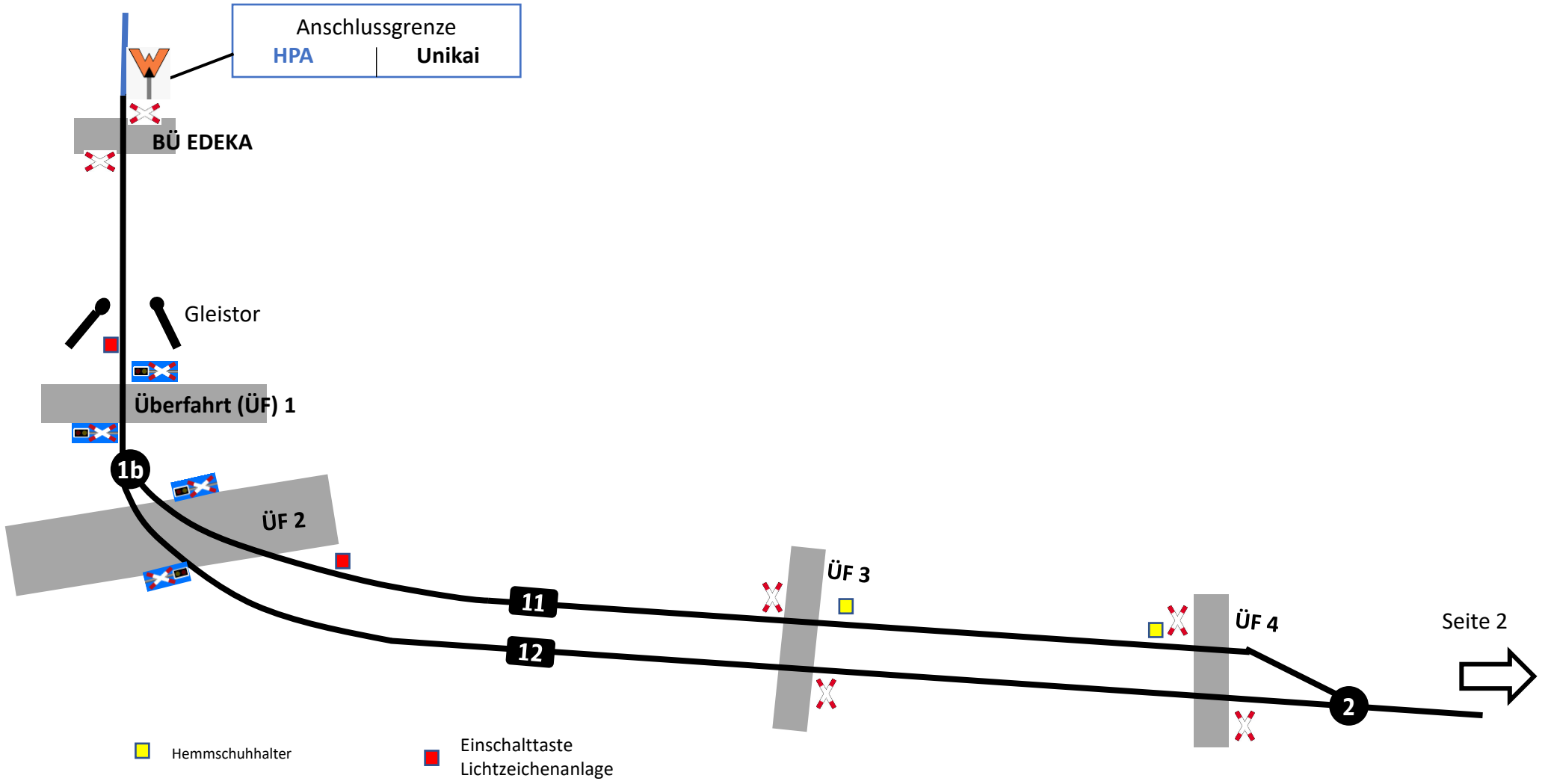

Michael Stolter, EBL, 01.11.2024

HE 181
Gleislageplan

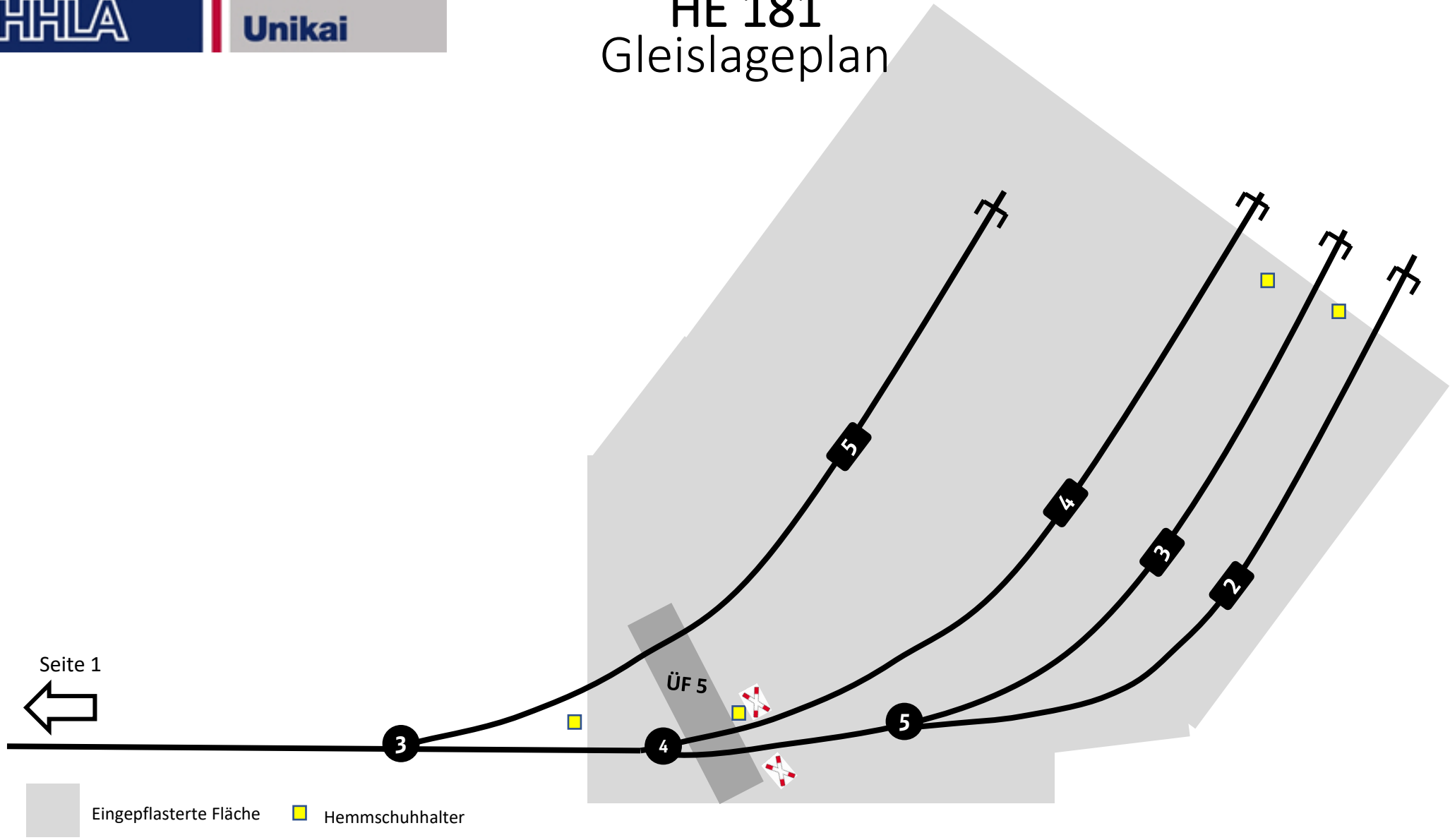

Bedienungsanleitung:

BÜ-Sicherungsanlage
(BÜ 1+2 O'Swaldkai)

Es gibt zwei identische Bedienpulte. Die BÜ-Sicherungsanlage kennt **zwei Betriebsarten:**

1. Normalbetrieb Schalter in Stellung: **RS = I:** Normalbetrieb über ET/AT
(keine Rangierfahrt)

2. Rangierfahrt Schalter in Stellung: **RS = II:** Rangierfahrt

1) Normalbetrieb

- Im Normalbetrieb werden die Bahnübergänge über den **Taster ET** für Fahrzeugverkehr gesperrt (das Rotlicht wird eingeschaltet).
- Nach Ablauf der Räumzeit der Bahnübergänge (20 Sec. nach dem Drücken des **Tasters ET**) leuchten in beiden Bedienpulten die Überwachungslampen **ÜL** auf.
- Befahren des BÜ erst, wenn die Überwachungs-lampen **ÜL** leuchtet
- Mit Drücken des Tasters AT wird das Rotlicht wieder ausgeschaltet. Zeitgleich erlöschen in beiden Bedienpulten die Überwachungslampen **ÜL**.

Im Normalbetrieb werden das Rotlicht und die Überwachungslampen **ÜL -** nachdem der Zug bzw. die Rabt die Bahnübergänge passiert hat - durch das Freiwerden der im Gleis verlegten Induktionsschleifen ausgeschaltet. Ein Betätigen des **Taster AT** ist im Normalbetrieb der Bahnübergänge **nicht** notwendig.

2) Rangierfahrt

- Wenn einer der beiden Rangierschalter RS auf „II" steht, so ist die Rangierfahrt eingeschaltet.
- Mit Einschalten der Rangierfahrt leuchtet das Rotlicht.
- Wenn Rangierfahrt ist, leuchten nach 20 sec (Räumzeit der Bahnübergänge) die Überwachungslampen **ÜL (RS)** in beiden Bedienpulten auf.
- Das Rotlicht und die Überwachungslampen **ÜL (RS)** erlöschen zeitgleich mit dem Ausschalten der Rangierfahrt (beide Rangierschalter RS auf „I").